



Mitarbeitereinsatz im Ausland Arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Chancen, Risiken und Gefahren

Im Zusammenhang mit einem internationalen Personaltransfer ins Ausland ist eine Vielzahl rechtlicher Fragen zu berücksichtigen. Welche Verträge erhält der Mitarbeiter während seiner Auslandstätigkeit? An welches Sozialversicherungssystem ist der Mitarbeiter während seiner Tätigkeit im Ausland angegliedert? Hat er ggf. die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung in Deutschland? Wo ist die Einkommensteuer abzuführen? Wie lässt sich eine Doppelbesteuerung vermeiden? Wo bestehen Gestaltungsspielräume? Wie wird die Gehaltsabrechnung abgewickelt? Ähnliche Probleme ergeben sich auch bei einem Personaltransfer aus dem Ausland nach Deutschland.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der Mitarbeiter am einfachsten und schnellsten einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Beschäftigung erhält.

Ihr Nutzen

- Sie bekommen grundlegende und an vielen Stellen auch vertiefende juristische und organisatorische Kenntnisse für eine erfolgreiche Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland vermittelt. Besprochen werden sowohl der Einsatz deutscher Arbeitnehmer im Ausland (Outbound-Fälle) als auch der Einsatz von ausländischen Mitarbeitern in Deutschland (Inbound-Fälle).
- Sie erarbeiten anhand von Fallbeispielen mit den Referenten eine erfolgreiche Auslandsentsendung.

Zielgruppen

Personalleiter, Mitarbeiter des internationalen Personalwesens, Personalreferenten und Juristen

Seminardatum, -zeit und -ort

28./29. April 2009, jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr,
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim

Programm

Dienstag, 28. April 2009

- Arbeitsrecht Outbound I: Vertragliche Gestaltungsvarianten
- Arbeitsrecht Outbound II: Form und Inhalt eines Entsendevertrages
- Arbeitsrecht Outbound III: Sonstige arbeitsrechtliche Aspekte bei der Beschäftigung von Mitarbeitern deutscher Unternehmen im Ausland
- Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Inbound-Fällen; Visa, Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- Steuerrecht I: Nationales Recht, Doppelbesteuerungsabkommen, Auslandstätigkeitserlass, Wohnsitzproblematik

Mittwoch, 29. April 2009

- Steuerrecht II: Problembereiche und Sonderfälle bei der Vergütung, beschränkte und unbeschränkte Einkommensteuerpflicht, lohnsteuerliche Fragen
- Steuerrecht III: Gestaltungsmöglichkeiten (Inland und Ausland), Betriebsrente, aktuelle Entwicklungen
- Die Besteuerung von Expatriates im internationalen Vergleich
- Sozialversicherungsrecht I: Anwendbare Rechtsordnung – EU, Sozialversicherungsabkommen, Drittstaat
- Sozialversicherungsrecht II: Rechtsfolgen und die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in Deutschland
- Sozialversicherungsrecht III: Folgen der falschen Anwendung einer Rechtsordnung

Seminargebühr

EUR 870,- (zzgl. 7% USt.).

Seminarorganisation

Bei Fragen zur Seminarorganisation bzw. zum Seminarhotel wenden Sie sich bitte an Vera Pauli,
Telefon 0621/1235-240, Fax 0621/1235-224, E-Mail pauli@zew.de

Referenten



Doris Brettar ist Referentin im Personalbereich des ZEW. Sie ist verantwortlich für die Rekrutierung und Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Prüfung der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen. Sie beschäftigt sich regelmäßig mit der Beantragung von Aufenthaltstiteln zur Ausübung einer Beschäftigung für verschiedenste Mitarbeitergruppen, die sowohl aus EU-Ländern, den neuen EU-Staaten als auch aus Drittländern stammen.



Steffi Spiegel ist Referentin im Personalbereich des ZEW. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in der Entgeltabrechnung, den sozialversicherungs-, steuerrecht- und zusatzversicherungsrechtlichen Fragestellungen sowohl für abhängig, wie auch für unabhängig Beschäftigte aus dem In- und Ausland. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist Sie verantwortlich für die Steuerabzugspflicht für Einkünfte gemäß § 50a Abs. 1 EStG (in Deutschland begrenzt steuerpflichtige Personen), sowie die damit verbundenen Steueranmeldungen, Kontrollmeldungen, Freistellungen und Erstattungen.



Anna-Maria Kehr, Diplom-Kauffrau, ist Steuerberaterin und Prokuristin der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim. Ihr Spezialgebiet ist die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit internationalen Auslandsentsendungen und die Lohnsteuer. Als Spezialistin betreut sie nationale und internationale Mandanten u.a. in der Steuergestaltung und -optimierung.



Ralf Roesner ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht. Er ist als Partner in der international tätigen Rechtsanwaltskanzlei Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH tätig. Sein Spezialgebiet ist die rechtliche Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit internationalen Personaltransfers. Herr Roesner tritt auf einer Vielzahl von Seminarveranstaltungen als Referent auf.